

Schutzgemeinschaften sichern Werbung mit Herkunft

Wächter über Verbraucherschutz und Produzentenschutz - Voraussetzungen für die Gründung

afz/irt, KARLSRUHE. **Mit der Gründung, den Aufgaben und Zielen von Schutzgemeinschaften beschäftigte sich das Seminar "Spezialitäten mit eingetragener Herkunftsangabe" bei der Fachmesse "Export Gourmet" in Karlsruhe.**

Auf die Unterschiede zwischen der geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.), der geschützten geografischen Angabe (g.g.A) und der garantiert traditionellen Spezialität (g.t.S.) wies Alexander Wirsig von Ingenieurbüro und Consulting Terra Fusca in Stuttgart hin. Den Referenten hatte die Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg (MBW) für das Seminar verpflichtet, bei dem es um die Bedeutung von Schutzgemeinschaften ging.



Im Rahmen der "Salon Gourmet" fand in Karlsruhe das Seminar zu Spezialitäten mit eingetragener Herkunftsangabe statt. Foto: irt

Bei der "g.U." müssten Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses in einem bestimmten Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgen. "g.g.A." besage, dass eine Verbindung zwischen mindestens einer dieser drei Produktionsstufen bestehen müsse oder dass es sich um ein Produkt mit einem besonderen Renommee handle. Eine "g.t.S." hebe unabhängig vom geografischen Ursprung eine traditionelle Zusammensetzung des Produkts oder ein traditionelles Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren hervor. Laut Wirsig gibt es in Deutschland nur 67 geschützte Produktbezeichnungen, darunter acht für Fleischerzeugnisse wie Schwarzwälder Schinken und drei für Frischfleisch wie Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch. Jede Vereinigung, im Normalfall nicht jedoch Einzelpersonen, könnten ein

Agrarerzeugnis oder Lebensmittel schützen lassen. Sie müsse allerdings offen für weitere Interessierte sein und müsse es vermeiden, die Wettbewerbsbedingungen zu verzerren.

Wie Martin Bihlmaier von der Schutzgemeinschaft Schwäbische Maultaschen ergänzte, geht der Anmeldung einer Spezifikation ein Fragebogen an die einzelnen Hersteller in dieser Vereinigung voraus, in dem sie Form, Farbe, Gewicht und Konsistenz ihr Produkts, verwendete Rohstoffe und deren Herkunft, Rezeptur, allgemeine Verarbeitungsschritte, Qualitätskriterien und Vertrieb beschreiben. Ihre Produktionsgeheimnisse gäben sie hingegen nicht preis.

Rudolf Bühler, Gründer und Vorstandsvorsitzender der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall, berichtete vom geschützten Produkt "Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch", das das einzige geschützte Schweinefleisch in Deutschland sei. Er legte besonderen Wert darauf, dass eine Spezialität nicht nur im Interesse der Erzeuger, Verarbeiter und Hersteller zur Sicherung der Marktposition geschützt werden sollte. Die GEO-Verordnung 2081/92, die es nun auch in Deutschland erlaube, Qualitätsprodukte zu schützen, diene vor allem dem Schutz und Interesse der Verbraucher. Nur so könnten sie sich auf die Qualität und Güte eines Produkts verlassen und seien sicher vor billiger Nachahmung. Nur weil es bereits 1904 erste Schutzsysteme in Frankreich und Italien gegeben habe, hätten sich klassische Spezialitäten wie der Roquefort-Käse, Champagner und Parmaschinken entwickeln können. Dass es künftig nur über diese Schutzeinrichtung möglich sei, mit der Herkunft zu werben, legte Frank Thiedig von der MBW dar. Die MBW könne unterstützend bei Schutz-Anträgen wirken.

Bei der Diskussion meldete sich auch Hans-Peter de Longueville, Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg, zu Wort. Er gab zu bedenken, dass die Qualität, die bei einem zu schützenden Produkt festgelegt wird, unter Umständen unter derjenigen liege, die ursprünglich für dieses Produkt üblich und selbstverständlich war. So habe sich die Thüringer Rotwurst vor der Grenzöffnung in Baden-Württemberg als absolutes Spitzenprodukt herausgebildet, das nun jedoch nur noch im Einfachbereich existiere. Grundsätzlich sei immer zu klären, ob ein Name vielleicht als Gattungsbezeichnung betrachtet werden könne, bei dem die geografische Herkunft keine Rolle spiele.